

30.000 Euro, um Windräder zu stoppen: Gemeinde Korb stockt Geld für Anwälte auf

Von Kevin O'Brien Veröffentlicht: 23.07.2026 17:02

Korb. Die Gemeinde Korb will sich gegen die [Ausweisung der Buoher Höhe](#) als „Vorranggebiet für Windkraftanlagen“ juristisch wehren. Die Antworten des Regionalverbands Stuttgart auf die Korber Bedenken seien zu ungenau gewesen. Nun wechselt die Gemeinde die Anwaltskanzlei und bereitet eine Klage vor – ein sogenanntes Normenkontrollverfahren. Der Gemeinderat soll dafür bis zu 30.000 Euro freigeben.



[Rems-Murr-Kreis](#)

Windkraft im Rems–Murr-Kreis: Jetzt ist entschieden, wo Windräder stehen dürfen

Der Verband Region Stuttgart hatte im Dezember 2025 auf seiner Regionalversammlung 21 Vorranggebiete für Windräder beschlossen. Darunter auch die Buoher Höhe, wo die Stadt Waiblingen Wald hat und [Windenergie nutzen will](#). Zwischen Juni und August 2025 wurden die Vorranggebiet-Pläne offengelegt, in deren Rahmen die Gemeinde Korb Stellungnahmen einreichte. Da der Regionalverband die Pläne für die Buoher Höhe im Anschluss unverändert ließ und die Antworten auf die Einwände aus Sicht der Kommune zu allgemein ausfielen, äußerte diese erhebliche Zweifel an der rechtlichen Sauberkeit des Verfahrens.

Was kritisiert Korb am Wind-Vorranggebiet Buoher Höhe?

Daraufhin beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung in einer Sitzung am 16. Dezember 2025 offiziell mit einer juristischen Prüfung auf etwaige Verfahrens- und Formfehler. Zu den einzelnen Kritikpunkten der Gemeinde Korb zählen unter anderem eine mangelnde Prüfung des durchschnittlichen Windaufkommens auf der Buoher Höhe sowie das Rügen methodischer Mängel bei den Windmessungen. Zudem bemängelte sie, dass der Artenschutz für Fledermäuse, Baumfalken, Rotmilane und weitere Vogelarten nicht tiefgreifend untersucht wurde.

Dabei bezog sich die Regionalversammlung auf eine Stellungnahme des Landratsamtes des Rems-Murr-Kreises, wonach diesem keine Kenntnisse über unüberwindbare Hindernisse im Hinblick auf

den Artenschutz vorliegen, die entsprechende Windkraftanlagen kategorisch ausschließen. Die Gemeindeverwaltung merkte hierzu an, dass diese Einschätzung lediglich auf dem Kenntnisstand der Behörde, ohne Durchführung vertiefender Untersuchungen, beruhe.



Korb

Windkraft auf Buocher Höhe: „So geht man nicht mit Nachbarn um!“

Weitere wesentliche Kritikpunkte der Gemeinde Korb betrafen darüber hinaus die drohende Beeinträchtigung des lokalen Naherholungsgebiets am Hörnleskopf sowie Probleme für den nahen Waldkindergarten, der auf einen ungestörten Zugang zum Wald angewiesen sei.

Engpass bei Kanzlei: Korb nimmt neue Anwälte

Aufgrund zeitlicher Kapazitätsengpässe für die Vorbereitung und Einreichung eines Normenkontrollantrags - damit prüft man, ob der Vorranggebiet-Regionalplan gegen höherrangiges Recht verstößt - bei der ersten beauftragten Kanzlei kam es im weiteren Verlauf zu einem Wechsel der beauftragten Rechtsanwaltschaft. Nach einem ersten Abstimmungsgespräch Ende Juni sieht die nun tätige Kanzlei laut Auskunft von Bürgermeister Markus Motschenbacher im Gemeinderat „gewisse rechtliche Chancen“ für einen erfolgreichen Normenkontrollantrag.

Bis zu 30.000 Euro für juristische Schritte gegen Windkraft?

Bis zum jetzigen Zeitpunkt belaufen sich die Kosten für die bisherige anwaltliche Beratungsleistung (inklusive für die vorherige Kanzlei) auf 9.745 Euro. Um das mögliche anstehende Verfahren finanziell abzusichern, will die Verwaltung das Budget für die juristischen Schritte auf insgesamt 30.000 Euro aufstocken.

Gemeinderätin Ruth Rosenbauer (Bündnis 90/Die Grünen) hat Bedenken, dass diese hohe Summe angesichts der schwierigen Haushaltslage in Korb bereitgestellt werden soll. Schließlich gelte es, auch in Zukunft notwendige Dinge zu finanzieren. Sie schlägt vor, das Geld in sinnvollere Vorhaben wie die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern oder eine Senkung der Kindergartengebühren zu investieren. Dass das Vorhaben der Gemeinde von Erfolg gekrönt sein wird, bezweifelt sie: Es sei nicht sinnvoll, 30.000 Euro für ein „destruktives Verfahren“ einzusetzen.

Dem hält Gemeinderätin Jeanette Ellwanger (Korber Freie Bürger) entgegen: „Wir haben uns für das Normkontrollverfahren entschieden.“ Ihr Fraktionskollege Albrecht Ulrich pflichtet ihr bei und

betont, dass das Verfahren die einzige Möglichkeit sei, Einspruch einzulegen, da allein die Gemeinde Korb in dieser Sache klagen könne.

Bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung wird die Bereitstellung von bis zu 30.000 Euro für Anwaltskosten aus dem Haushalt mehrheitlich beschlossen.